

Niederschrift

über die 23. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am
03.09.2019

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Jansen, Franz-Michael

Kreistagsmitglieder:

Dahlmanns, Erwin

Gassen, Guido

Horst, Ulrich

Krekels, Gerhard

Kurth, Waltraud

Lausberg, Leonard

Otten, Silke

(als Vertreterin für Schultz, Anja)

Rütten, Wilhelm

Schlüter, Volker

Schmitz, Ferdinand, Dr.

Spenrath, Jürgen

(als Vertreter für Philipp, Martin)

Walther, Manfred

Von der Verwaltung:

Lind, Reinhold

Kapell, Günter

Weuthen, Johannes

Borchardt, Holger, Dr.

Dick, Ralf

Dismon, Norbert

Friedsam, Elke

Sachkundige Bürger:

Gerads, Helmut

Kliemt, Martin

(als Vertreter für Schmitz, Josef)

Orth, Wolfgang

(als Vertreter für Wagner, Klaus, Dr.)

Abwesend:

Kreistagsmitglieder:

Philipp, Martin

Schmitz, Josef

Wagner, Klaus, Dr.

Beratende Mitglieder gem. § 41 Abs. 3 KrO:

Schultz, Anja

Anfang: 18:00 Uhr

Ende: 19:55 Uhr

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel versammelt sich heute im kleinen Sitzungssaal, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Nahverkehrsplanung Kreis Heinsberg;
Aktualisierung des integrierten Verkehrsnetzes zur Umsetzung des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (öDA) zum 01.01.2020
2. Renaturierung des Rodebaches im Abschnitt zwischen Selfkant-Wehr und Selfkant-Tüddern in den Gemarkungen Wehr und Tüddern
3. Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 02.08.2019 gemäß § 5 der Geschäftsordnung: ÖPNV im Kreis Heinsberg attraktiver gestalten-Tickets und Tarifübergänge optimieren
4. Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN vom 09.08.2019 gemäß § 5 der Geschäftsordnung: Stadtbuslinien in Erkelenz und Heinsberg
5. Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN vom 14.08.2019 gemäß § 5 der Geschäftsordnung: Aufforstung
6. Bericht der Verwaltung
7. Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion vom 15.07.2019 gemäß § 12 der Geschäftsordnung: Speicherung erneuerbarer Energien im Kreis Heinsberg

Nichtöffentliche Sitzung:

8. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Gangelt für den Neubau der EK 13 / EK 17 als Ortsumgehung von Gangelt
9. Tausch von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Heinsberg für naturschutzfachliche Zwecke mit verschiedenen Eigentümern von Flächen entlang der Rur im Bereich Heinsberg-Kempen/Karken
10. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Effeld für naturschutzfachliche Zwecke und als Tauschland für naturschutzfachliche Zwecke
11. Vergabe der Landschaftsbauarbeiten zum Neubau der EK 13/ EK 17 (Ortsumgehung Gangelt, 1. und 2. Bauabschnitt)
12. Vergabe eines Auftrages zum Ausbau eines einseitigen Rad-/Gehweges entlang der Kreisstraße 22 auf dem Gebiet der Stadt Heinsberg im Bereich der Ortschaft Heinsberg-Bleckden
13. Bericht der Verwaltung
14. Anfragen

Der Ausschussvorsitzende, Herr Franz-Michael Jansen, begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Pressevertreterinnen und den Zuhörer. Vor Eintritt in die Beratung stellt Ausschussvorsitzender Jansen die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest. Ergänzungen oder Änderungen der Tagesordnung werden seitens des Fachausschusses nicht gewünscht.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

**Nahverkehrsplanung Kreis Heinsberg;
Aktualisierung des integrierten Verkehrsnetzes zur Umsetzung des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (öDA) zum 01.01.2020**

Beratungsfolge: 03.09.2019 Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel	
Finanzielle Auswirkungen:	nein
Leitbildrelevanz:	7
Inklusionsrelevanz:	nein

Die Fortschreibung des Nahverkehrsplans (NVP) für den Kreis Heinsberg wurde am 17.12.2015 vom Kreistag des Kreises Heinsberg einstimmig beschlossen. In derselben Sitzung wurde beschlossen, die WestVerkehr GmbH im Wege der Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags im Sinne von Art. 3 Abs. 1 VO 1370/2007 an einen internen Betreiber nach den Bestimmungen der VO 1370/2007 mit dem Gesamtnetz ÖSPV im Kreis Heinsberg zu betrauen. Ursprünglich geplant war dies mit Wirkung zum 01.01.2018. Das mit dieser Direktvergabe betraute ÖSPV-Angebot stellt gem. des NVP Kreis Heinsberg eine ausreichende Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen des ÖSPV sicher.

Aufgrund eines eingeleiteten Nachprüfungsverfahrens konnte die Direktvergabe nicht zum beabsichtigten Datum umgesetzt werden. Der Kreis Heinsberg hat seitdem das ÖSPV-Angebot durch Notvergaben an die konzessionierten Verkehrsunternehmen, WestVerkehr GmbH sowie BVR Busverkehr Rheinland GmbH, mit den jeweiligen Bestandsnetzen bis zum 31.12.2019 sichergestellt.

Unabhängig davon, dass das seit dem Jahr 2016 anhängige Nachprüfungsverfahren gegenwärtig noch nicht in der Hauptsache abgeschlossen ist - Stand zum 21.08.2019: *Divergenzvorgabe an den Bundesgerichtshof (BGH) vom 03.07.2019* -, hat das OLG Düsseldorf mit Beschluss vom 03.07.2019 seinen Beschluss vom 08.12.2016 im Verfahren 51/16, mit dem die aufschiebende Wirkung der sofortigen Beschwerde gegen den Beschluss der Vergabekammer vom 11.11.2016 verlängert wurde, aufgehoben. Ausgehend davon hat der Kreis Heinsberg nunmehr die WestVerkehr GmbH im Wege der Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags an einen internen Betreiber nach den Bestimmungen der VO 1370/2007 **mit Wirkung zum 01.01.2020** per Gesellschafterweisungen betraut.

Der Kreis Heinsberg bereitet gemeinsam mit der WestVerkehr GmbH nunmehr die Übernahme der BVR-Leistung vor. Hierbei konnten planerisch einige Synergieeffekte durch Ver-

schneidung von diversen Linienleistungen erzielt werden. Ein weiteres Ziel ist es, das ÖPNV-Liniennetz des Kreises Heinsberg für den Bürger vor Ort weiter zu verbessern. Hierzu wurden die Daten aus der Mobilitätsstudie 2018 entsprechend ausgewertet und verwendet.

Beispielsweise wurden die Linien 491 (Geilenkirchen - Teveren - Scherpenseel - Übach-Palenberg) und die Linie 497 (Übach-Palenberg - Windhausen - Scherpenseel) (siehe Anlage 1) gem. des Auftrags im NVP Kreis Heinsberg überarbeitet. Die „neue“ Linie 491 wird weitestgehend im Stundentakt bedient, die Bedienung der Grundschule Scherpenseel integriert und sowohl in Geilenkirchen als auch in Übach-Palenberg werden die Zuganschlüsse sichergestellt.

Des Weiteren können die BVR-Sonderlinien 510 (HS-Schafhausen) und 516 (Gangelt-Breberen) in bestehende Linien 423 und 493 integriert werden.

Das Liniennetz im Stadtgebiet Hückelhoven wurde gänzlich gem. des Auftrags im NVP Kreis Heinsberg überarbeitet, eine zweite Stadtbuslinie wird eingeführt und die Linienführung zu den Außenorten neu sortiert, so dass insgesamt eine bessere Vernetzung erreicht wird.

Auf Grund der noch nicht gänzlich abgeschlossenen Liniennetzplanung und Abstimmungen zwischen der WestVerkehr GmbH und dem Aufgabenträger, werden die entsprechenden Informationen zum integrierten ÖPNV-Gesamtliniennetz im Kreis Heinsberg (Anlage 2) in der Ausschusssitzung ausgelegt.

In der Ausschusssitzung informiert Herr Dick vorab zum aktuellen Stand der Nachprüfungsverfahren:

- Der Bundesgerichtshof (BGH) hat der Verwaltung bis dato zum Ablauf des Verfahrens keine gerichtlichen Hinweise mitgeteilt, so dass weiterhin noch unklar bleibt, ob der BGH überhaupt eine Zuständigkeit anerkennt oder an das OLG Düsseldorf zurückverweist.
- Zusätzlich hat die Antragstellerin am 20.08.2019 Verfassungsbeschwerde gegen die Beschlüsse des OLG Düsseldorf vom 03.07.2019, d. h. gegen die Aufhebung des Beschlusses der aufschiebenden Wirkung zur Umsetzung der Direktvergabe sowie die Verweisung der Sachen an den BGH (sog. Divergenzvorlage) und gegen die Erteilung des Zuschlags über die Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags an die WestVerkehr vom 23.07.2019 per Weisungsbeschlüsse, eingereicht. Bis dato liegt der Verwaltung jedoch vom Bundesverfassungsgericht (BVerfG) keine gerichtliche Einlassung vor.

Herr Dick teilt mit, dass die WestVerkehr die Vorplanungen zur Übernahme der BVR-Leistungen im Linienverkehr des Kreises Heinsberg gemäß des öffentlichen Dienstleistungsauftrages weitestgehend beendet hat. Eine entsprechende Auflistung der Linien zur Aktualisierung des Liniennetzes 2018 aus dem Nahverkehrsplan 2016 wurde vor Beginn der Sitzung als Tischvorlage allen Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt. Die Auflistung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt. Insgesamt konnten durch Integration diverser Liniendienste und Fahrpläne fünf Linien eingespart und das Linienangebot vor Ort damit übersichtlicher gestaltet werden. In der Spalte „Erläuterungen“ sind die entsprechenden Änderungen detailliert aufgeführt.

Im Anschluss an seinen Vortrag beantwortet Herr Dick Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel beschließt das integrierte ÖPNV-Gesamtliniennetz im Kreis Heinsberg als Fortschreibung des Nahverkehrsplans Kreis Heinsberg mit Wirkung und Umsetzung zum 01.01.2020 durch das Verkehrsunternehmen WestVerkehr GmbH.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Renaturierung des Rodebaches im Abschnitt zwischen Selfkant-Wehr und Selfkant-Tüddern in den Gemarkungen Wehr und Tüddern

Beratungsfolge: 03.09.2019 Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Nach der vor ca. 15 Jahren vorgenommenen Renaturierung des Rodebaches im Gangelter Bruch gibt es seit vielen Jahren Bestrebungen, weitere Abschnitte des Rodebaches zu renaturieren. Bereits damals war die Renaturierung des Abschnittes im Bereich Wehr-Tüddern in der Diskussion.

Dem Kreis Heinsberg als untere Naturschutzbehörde gehören in den Gemarkungen Wehr und Tüddern bereits seit Beginn der 1990er Jahre rd. 21 ha Flächen, die hausintern unter der Bezeichnung „Gemeindebruch Wehr“ geführt werden. Vor ca. 3 Jahren hat die untere Naturschutzbehörde im unmittelbaren Umfeld der bestehenden Flächen weitere Wiesenflächen erwerben können, die als Tauschflächen zum Eintausch weiterer Flächen unmittelbar an den Rodebach dienen sollten. Zwischenzeitlich konnten diese zum Tausch erworbenen Flächen nochmals so vertauscht werden, so dass nun die Möglichkeit gegeben ist, eine Renaturierung durchzuführen. Mit den neuen eingetauschten Flächen gibt es nun eine passende Möglichkeit, aus dem kanalisierten Rodebachbett an einer geeigneten Stelle auszuscheren und einen bestehenden Altarm des Rodebaches in die Renaturierung einzubeziehen. Darüber hinaus stellt die Gemeinde Selfkant weitere Flächen von ca. 4 ha für eine Renaturierung zur Verfügung. Mit den Flächen von Gemeinde und Kreis ergibt sich die Gelegenheit, ca. 1,6 km kanalisier-ten Rodebach in mäandrierender Form auf rund 2,5 km über die Wiesen- und Forstflächen zu renaturieren. Anders als im Gangelter Bruch ist die Wasserführung hier auch bei Dürre mit rd. 200-300 Liter je Sekunde gesichert. Mit dem Aushub soll u. a. der Rodebachkanal verfüllt und später aufgeforstet werden.

Bei den von der Renaturierung betroffenen Flächen handelt es sich vorwiegend um Wiesenflächen, die bereits seit vielen Jahren ohne Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln bewirtschaftet werden, sowie um Forstflächen, die vor ca. 15 Jahren zum Teil mit Erle und Kirsche sowie Hainbuche aufgeforstet wurden. Darüber hinaus sind ca. 15-jährige Pappelflächen betroffen, meist mit starkem Brombeerunterwuchs, sowie noch ein Restbestand von hiebsreifen Pappeln.

Die Flächen befinden sich im Geltungsbereich des Landschaftsplans „II/5 Selfkant“, der hier mit Ziffer 2.2-4 das Landschaftsschutzgebiet „Rodebachtal und Gangelter Heide“ sowie in Teilbereichen mit der Ziffer 2.4-60 einen geschützten Landschaftsbestandteil mit der Bezeichnung „Quellgebiet und Altarme am Rodebach“ ausweist. Im Landschaftsplan festgesetzt sind hier u. a. die Herausnahme der beschattenden Gehölze im Süden der Kleingewässer (zwecks Besonnung), sowie die Mahd der nicht beweideten Flächen im Turnus von drei Jahren im Spätherbst und Abfuhr des Mahdguts.

Die Planung und Ausführung der Maßnahme wird in Kooperation zwischen der unteren Naturschutzbehörde und der unteren Wasserbehörde vorgenommen. Mit der Maßnahme kann unter anderem ein sog. Strahlursprung nach der Definition der Wasserrahmenrichtlinie geschaffen werden. Die Baumaßnahme zur Renaturierung des Rodebaches ist für das Jahr 2019 (2. Jahreshälfte) geplant. Die Arbeiten zur Entnahme der im Renaturierungsbereich befindlichen Gehölze soll im Herbst 2019 durchgeführt werden.

Nach Durchführung des Planfeststellungs-/Plangenehmigungsverfahrens nach dem Wasserhaushaltsgesetz, soll die Maßnahme vom Land NRW im Rahmen der Förderung für Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie mit bis zu 80 % bezuschusst werden. Der Eigenanteil soll über Ersatzgelder finanziert werden. Die Bezirksregierung hat bereits Kenntnis von der Planung. Sollte widererwarten eine Bezuschussung aus dem o. g. Topf nicht zustande kommen, wird eine Bezuschussung aus dem Bereich Entwicklung des Ländlichen Raumes - Richtlinien investiver Naturschutz in Erwägung gezogen.

Eine im Vorfeld des Verfahrens durchgeführte standortbezogene Vorprüfung zur Umweltverträglichkeitsprüfung kommt zu dem Schluss, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist. Insbesondere wurde im Rahmen der Planungen Wert darauf gelegt, dass es durch die Renaturierung nicht ungewollt zu einer weiteren Entwässerung des benachbarten Naturschutzgebietes „Tüdderner Fenn“ sowie angrenzender Wiesen kommt. Vorkommende seltene Arten sollen in ihren Lebensräumen nicht geschädigt werden. Negative Auswirkungen auf den Menschen sind mit hinreichender Sicherheit auszuschließen.

Der Landschaftsplan „Selfkant“ stellt für den betroffenen Raum das Entwicklungsziel 1 „Anreicherung einer im Ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen“ dar. Mit dieser Zielsetzung ist entsprechend des Satzungstextes auch die abschnittsweise Renaturierung der Bachläufe aufgeführt.

Der Naturschutzbeirat hat die Planung in der Sitzung am 10. Juli 2019 einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus gibt es bereits einen Beschluss des Rates der Gemeinde Selfkant von Ende 2018, der die Planung befürwortet.

Sachgebietsleiter Dismon führt einen ca. 6-minütigen Videofilm über die konkreten Maßnahmen am Rodebach vor. Er teilt mit, dass demnächst das Plangenehmigungsverfahren durchgeführt wird. Die Bauarbeiten sollen voraussichtlich ab Mitte Juni 2020 beginnen. Voraussetzung ist allerdings die Gewährung von Fördermitteln oder zumindest eine Förderzusage. Ausschussvorsitzender Jansen und die Ausschussmitglieder loben dieses gute und nachhaltige Projekt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel nimmt die Planung zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

**Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 02.08.2019 gemäß § 5 der Geschäftsordnung:
ÖPNV im Kreis Heinsberg attraktiver gestalten-Tickets und Tarifübergänge optimieren**

Beratungsfolge:

03.09.2019 Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel

Mit Schreiben vom 02.08.2019 an den Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel, Herrn Franz-Michael Jansen, bittet die FDP-Kreistagsfraktion nach § 5 der Geschäftsordnung um Beantwortung diverser Fragen und um Prüfung diverser Sachverhalte zum Thema "Optimierung von Tickets und Tarifübergängen im ÖPNV".

Der Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 02.08.2019 ist der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel in der Anlage beigelegt.

Zunächst wird Ausschussmitglied Orth das Wort erteilt, der den Antrag erläutert und begründet. Anschließend nimmt Dezernent Lind wie folgt Stellung:

Die Kreisverwaltung hat zur Bearbeitung des Prüfauftrags im Vorfeld der Ausschusssitzung diesen an den für den Verbundtarif zuständigen Aachener Verkehrsverbund (AVV) sowie die WestVerkehr weitergeleitet und Rücksprache gehalten. Im Vorfeld der Sitzung hat es bei beiden Institutionen Gespräche mit der Antragstellerin in der Sache gegeben, die beim AVV verwaltungsseitig begleitet wurden.

Dem Kreis liegt vom AVV sowohl eine ausführliche Stellungnahme in der Sache als auch eine PowerPoint Präsentation zum AVV-Tarifangebot für Arbeitnehmer vor, welche zur Information der Niederschrift als Anlage beigelegt werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die ÖPNV-Tariflandschaft im AVV in den Übergängen zu den Nachbarverkehrsverbänden VRS und VRR sowie grenzüberschreitend zu den Niederlanden und Belgien insbesondere bei Angeboten für bestimmte Interessensgruppen als komplex zu bezeichnen ist. Hierzu bestehen diverse Arbeitskreise aller Akteure unter Beteiligung des Landes NRW, um dies zu vereinheitlichen und zu vereinfachen. Nicht nur der AVV musste hierzu alte tarifliche Insel-Lösungen aufgeben, um eine landesweite Tarifharmonisierung unter gleichen Bedingungen bei den Ergänzungsangeboten für Job- und FirmenTickets zu ermöglichen. Derzeit laufen auf NRW-Ebene Überlegungen zur Einführung eines landesweiten Job-Ticket Modells über alle Verkehrsverbände. Dieses wird zu gegebener Zeit entsprechend kommuniziert und abgestimmt werden.

Das AVV Azubi-Ticket Angebot wurde zum 1. August 2018 überarbeitet und verbundweit als Pauschalticket zum Preis für 72 €/Monat (ABO 62 €/Monat) eingeführt und es kann nun seit dem 01. August 2019 ein sog. NRWupgrade (nur ABO 20 €/Monat) zugekauft werden, um den ÖPNV/SPNV in ganz NRW nutzen zu können. Hierzu wurde eine landesweite Medienkampagne gestartet, die natürlich vom AVV und der WestVerkehr intensiv unterstützt wird (<https://www.mobil.nrw/tickets/nrwupgradeazubi.html>).

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen sowie der der Niederschrift beigelegten Unterlagen ist der Prüfauftrag als abgearbeitet zu betrachten.

Nach reger Diskussion macht Ausschussvorsitzender Jansen darauf aufmerksam, dass die unter Nr. 2 des Antrages aufgeführte Forderung weder eine Frage noch ein Prüfauftrag ist. Auf Anfrage erklärt Ausschussmitglied Orth, dass die unter Nr. 2 des Antrages aufgeführte Aussage lediglich als Bitte an den Kreis Heinsberg zu verstehen ist, sich entsprechend in den Gremien einzusetzen. Daraufhin wird über den zu Nr. 2 modifizierten Antrag abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

**Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN vom 09.08.2019 gemäß § 5 der Geschäftsordnung:
Stadtbuslinien in Erkelenz und Heinsberg**

Beratungsfolge:

03.09.2019 Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel

Mit Schreiben vom 09.08.2019 an den Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel, Herrn Franz-Michael Jansen, beantragt die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN nach § 5 der Geschäftsordnung der Fachausschuss möge folgenden Beschluss fassen:

- Für die Dauer von einem Jahr wird in Erkelenz der Stadtbus in einer Testphase auch samstags bis in die späten Nachmittagsstunden ein Fahrangebot bereithalten. Nach dieser Testphase wird anhand der dann vorliegenden Nutzungszahlen erneut beraten, ob daraus ein Regelangebot werden kann.
- Für die Stadt Heinsberg wird in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Heinsberg, dem Planungsamt für Verkehr des Kreises Heinsberg und der West Verkehr GmbH ein optimiertes Liniennetz für eine noch einzurichtende neue Stadtbuslinie innerhalb des Stadtgebietes Heinsberg entworfen und dem Ausschuss vorgestellt bzw. zur nächstmöglichen Fahrplanumstellung integriert.

Über den v. g. Antrag ist in der Ausschusssitzung zu beraten und zu beschließen. Der Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN vom 09.08.2019 ist der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel in der Anlage beigefügt.

Ausschussmitglied Horst gibt zunächst Erläuterungen zur Intention des Antrages ab. Herr Dick nimmt im Anschluss für die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zum vorliegenden Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN weist die Verwaltung darauf hin, dass die Kapazitäten der WestVerkehr, hier insbesondere der Planungs- und Betriebsabteilung, wegen der Vorbereitungen zur Verkehrsaufnahme des gesamten Liniennetzes im Kreis Heinsberg ab dem Jahr 2020 derzeit vollständig ausgelastet sind.

Eine Überplanung der Stadtbusleistung als Testphase für den Samstags Einsatz würde die Vorbereitungen der Fahr- und Dienstplangestaltung sowie die Buseinsatzplanung betreffen. Hier schlägt die Verwaltung vor, diese Testphase zeitlich zu verschieben und ggf. erst zum „kleinen Fahrplanwechsel“ am 14.06.2020 starten zu lassen. Auf Grund der sich dann überschneidenden Verkehrsangebote von Stadtbus und MultiBus wird die Kreisverwaltung mit der WestVerkehr für die Testphase im 1. Quartal 2020 eine Stadtbuslinie auswählen, die sich im Bezug zum Verbraucherverhalten in der Vergangenheit sowie den verkehrlichen Gegebenheiten im Liniennetz möglichst konfliktfrei ergänzt.

Die Verwaltung steht dem Vorschlag, auch in der Stadt Heinsberg ggf. eine Stadtbuslinie einzurichten, offen gegenüber und sieht hier zwecks Nutzung der Planungsressourcen der WestVerkehr auch als Planungshorizont frühestens die 2. Jahreshälfte 2020 vor.

Grundsätzlich begrüßen die Ausschussmitglieder Schlüter, Gerads, Dahlmanns und Orth den Antrag. Mehrheitlich wird allerdings zum Ausdruck gebracht, dass eine Zustimmung zum Antrag ohne Erkenntnisse über die Kosten (Kostenschätzung/Kostenplanung) nicht in Frage kommt. Ausschussmitglied Orth reicht in der Ausschusssitzung einen Änderungsantrag ein, der der Niederschrift in der Anlage beigelegt ist. Die FDP-Kreistagsfraktion beantragt folgende Änderungen zum vorliegenden Antrag:

„Für beide Fälle werden die Mehrkilometer, die Kosten, die erwarteten zusätzlichen Fahrgeleinnahmen und die Auswirkungen auf das Ergebnis der WestVerkehr in Zusammenarbeit mit den Städten Erkelenz und Heinsberg ermittelt. Die Ergebnisse werden dem Ausschuss zur Beratung und Entscheidung vorgelegt. Beide Probetriebe werden zunächst auf ein Jahr befristet. Die Kosten tragen die Städte jeweils zu 100 %. Bei Erreichen der jeweils prognostizierten Ergebnisse werden die Maßnahmen fortgeführt.“

Auf Anfrage des Ausschussvorsitzenden Jansen erklärt Ausschussmitglied Orth, dass der Änderungsantrag so zu verstehen ist, dass zunächst eine Kostenschätzung erfolgen soll, ehe über den vorliegenden Antrag weiterdiskutiert wird. Die Verwaltung teilt mit, dass die in Rede stehende Kostenschätzung sowie die Planung der Testphase eines Stadtbusbetriebs am Samstag dem Ausschuss voraussichtlich erst in der 2. Jahreshälfte 2020 vorgestellt werden kann. Damit erscheint eine eventuelle Umsetzung einer Testphase erst zum Fahrplanjahr 2021 realistisch. Sofern die Kreispolitik die Testphasen beschließt, sind diese Bestandteile des Nahverkehrsangebots Kreis Heinsberg und werden über den Kreishaushalt finanziert. Hiermit erklären sich die Ausschussmitglieder einverstanden und stimmen dieser Vorgehensweise einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN vom 14.08.2019 gemäß § 5 der Geschäftsordnung:

Aufforstung

Beratungsfolge:

03.09.2019 Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel

Mit Schreiben vom 14.08.2019 an den Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel, Herrn Franz-Michael Jansen, beantragt die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN nach § 5 der Geschäftsordnung Folgendes:

1. Der Kreis Heinsberg setzt sich das verbindliche Ziel, Waldflächen und Baumbestände im Kreisgebiet systematisch zu vergrößern.
2. Wo dem keine zwingenden Gründe einer anderen Flächennutzung entgegenstehen, werden kreiseigene Flächen (an Straßen, auf Ausgleichsflächen, auf Grünflächen etc.) mit im Hinblick auf den Klimawandel geeigneten Baumarten bepflanzt. Abgestorbene Bäume werden umgehend durch Nachpflanzungen ersetzt.
3. Der Kreis intensiviert seine Bemühungen um den Erwerb von Ausgleichsflächen mit dem Ziel der Wiederaufforstung.
4. Der Kreis unterstützt Kommunen und private Eigner von Flächen bei der Aufforstung z.B. durch Beratung und geeignete Anreize.
5. Es wird geprüft, an welchen kreiseigenen Gebäuden eine Fassadenbegrünung möglich ist. Die konkrete Umsetzung wird im Bauausschuss mitberaten.
6. Der Kreis stellt für 2020 entsprechende Haushaltsmittel bereit und bemüht sich um Fördermittel (z. B. Alleinprogramm der Landesregierung).

Über den v. g. Antrag ist in der Ausschusssitzung zu beraten und zu beschließen. Der Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN vom 14.08.2019 ist der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel in der Anlage beigefügt.

Zunächst erläutert Ausschussmitglied Horst den Antrag. Im Anschluss nimmt Sachgebietsleiter Dismon für die Verwaltung Stellung und erklärt, dass der Kreis Heinsberg als waldarmer Kreis die Notwendigkeit einer vermehrten Bewaldung auch schon in der Vergangenheit im Fokus hatte. Die Landschaftspläne, insbesondere die beiden an der Rur, haben z. B. in den Festsetzungen in den Maßnahmenräumen in den Naturschutzgebieten an der Rur u. a. auch die Zielsetzung zur Schaffung von Auwald. Der Erfüllung ist die Verwaltung auch bereits nachgekommen, so z. B. auf einer Fläche in der Gemarkung Brachelen, wo Ende 2017 mehr als 1 ha aufgeforstet wurde. Es können aber auch nicht alle Flächen aufgeforstet werden, da auch noch andere naturschutzfachliche Ziele zu bedienen sind, so z. B. die Schaffung von artenreichen Wiesen. Es ist daher Ziel der Verwaltung, auf den Flächen eine Mischung aus Aufforstungen, sonstigen Gehölzstrukturen (Hecken/Gebüsche) und Offenlandstrukturen zu schaffen. Der Neuaufforstung steht zu einem gewissen Grad das Forstrecht entgegen. Neuauf-

forstungen sind genehmigungspflichtig. Die Neuanlage von Alleen im Kreisstraßenbestand wurde bereits vor Jahren überprüft. Sie scheitert regelmäßig an den vorgegebenen Abständen von 4,50 m und mehr zum Fahrbahnrand bzw. an den zu schmalen Bankettstreifen. Die Unterstützung der Kommunen und privaten Eigner von Flächen bei der Aufforstung liegt im Zuständigkeitsbereich des Landesbetriebs Wald und Holz (Forstamt). Die meisten kreiseigenen Gebäude sind für Fassadenbegrünungen eher nicht geeignet. Weitere Möglichkeiten einer Fassadenbegrünung werden überprüft. Der Kreis hat sich bereits in der Vergangenheit um Fördermittel bemüht. Das Alleenprogramm konnte jedoch nicht in Anspruch genommen werden aus Gründen wie oben geschildert. Ansonsten hat der Kreis über Jahre gesehen bereits Zuschüsse in Höhe von ca. 2-3 Millionen für Grunderwerb erhalten, von denen auch Flächen für Aufforstungsmaßnahmen zur Verfügung stehen werden.

Bei den anschließenden Wortmeldungen der Ausschussmitglieder kommt zum Ausdruck, dass sämtliche Fraktionen die Zielrichtung des Antrages grundsätzlich gutheißen, allerdings werden von Ausschussmitglied Gerads die fehlenden Inhalte zu den einzelnen Punkten des Antrages bemängelt. Ausschussmitglied Schlüter weist darauf hin, dass einige Aspekte des Antrages bereits vom Kreis umgesetzt werden. Ausschussmitglied Dahlmanns und Ausschussmitglied Spenrath machen darauf aufmerksam, dass vor einer Beschlussfassung die Finanzierung/Kostenfrage geregelt sein sollte.

Im Anschluss an die Diskussion stellt Ausschussvorsitzender Jansen fest, dass der Antrag Berechtigung hat und die Untere Naturschutzbehörde vorbildliche Arbeit leistet. Er schlägt den Ausschussmitgliedern folgenden Konsens in Bezug auf einen **Beschlussvorschlag** vor:

Die Verwaltung wird aufgefordert, sich noch intensiver um die Bewaldung im Kreis Heinsberg zu kümmern.

Mit dieser Vorgehensweise sind sämtliche Ausschussmitglieder einverstanden und dieser Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gestellt und einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

Bericht der Verwaltung

Die Verwaltung berichtet dem Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel in der öffentlichen Sitzung zu den nachfolgenden Punkten (Amtsleiter Kapell-TOP 6.1 und 6.2 / Sachgebietsleiter Dr. Borchardt-TOP 6.3 bis 6.5). Zuvor informiert Dezernent Lind die Ausschussmitglieder kurz darüber, dass die Verwaltung einen Antrag auf Einstellung einer/eines Klimaschutzmanagerin/Klimaschutzmanagers gestellt hat und über den weiteren Sachstand zeitnah berichten wird.

6.1 Abfallbeseitigung

Die Siedlungsabfallbilanz für das Jahr 2018 ist erstellt und steht im Internet zur Einsicht zur Verfügung.

Die Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2020 hat laut Bericht der Abfallwirtschaft des Kreises Heinsberg ergeben, dass die Gebühren stabil bleiben.

6.2 Förderprojekt Raderlebnis RUR (RurUfer-Radweg)

Amtsleiter Kapell führt aus, dass über das Förderprojekt Raderlebnis RUR in diesem Ausschuss bereits mehrfach berichtet wurde, zuletzt sehr ausführlich durch Frau Thiel am 20.11.2018, die das Projekt im Kreis Heinsberg seitens des Vereins GRÜNMETROPOLE betreut.

In seiner Funktion als in den GRÜNMETROPOLE e. V in den Vorstand und die Mitgliederversammlung entsandtes Mitglied des Kreises berichtet er, dass im Rahmen der Ausschreibungsvorbereitungen zu den Wegebaumaßnahmen bei allen drei Projektpartnern Steigerungen der Baukosten festgestellt wurden. Dies führte zu einer Überprüfung und Anpassung der notwendigen Baumaßnahmen. Während der Kreis Heinsberg die Anzahl und den Umfang der geplanten Bauabschnitte soweit reduzieren konnte, dass der Kostenansatz gehalten wurde - für den Kreis Heinsberg ergibt sich also keine Veränderung - war dies bei den Projektpartnern nicht möglich. Wegen notwendiger Abstimmungen mit dem Fördergeber verzögerte sich das Verfahren. Schlussendlich wurde neben der Kostenerhöhung für die Projektpartner eine Projektverlängerung bewilligt. Für den Kreis Heinsberg hat dies - von einer halbjährlichen Verzögerung abgesehen - keine Folgen.

Im Rahmen des Marketings wurden ein neues Logo, zukünftig u. a. als Einschub in der Beschilderung zu sehen, sowie ein Corporate Design erarbeitet. Das Logo wird den Ausschussmitgliedern in der Ausschusssitzung gezeigt. Die Website www.rurufer-radweg.de ist bereits geschaltet, befindet sich aber noch im Aufbau. Hier wird der Tourist demnächst ausführlich informiert werden.

Das Inszenierungskonzept und die Erlebnisorte wurden bis auf die letzte Abstimmung der Gestaltung der Erlebnisorte fertiggestellt.

6.3 Digitalisierung/Klimaschutz; Konzeptionelle Überlegungen für einen bürgerfreundlichen Einsatz der IT im Kreis Heinsberg in Kombination mit dem Klimaschutzkonzept

In der vergangenen Sitzung des Fachausschusses am 11.07.2019 wurde an den Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 25.05.2017 bzgl. konzeptioneller Überlegungen für einen bürgerfreundlichen Einsatz der IT im Kreis Heinsberg in Kombination mit dem Klimaschutzkonzept erinnert. In Anlehnung an die Sitzung vom 28.06.2017 wurde an die fehlende Zuständigkeit des Fachausschusses erinnert, gleichwohl wurde zugesagt, entsprechend über das Thema zu berichten.

Nach Rücksprache mit der zuständigen Stabsstelle Digitalisierung wird auf Basis eines Kreistagsbeschlusses vom 27.09.2018 ein Serviceportal, zusammen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, eingerichtet. Grundlage hierfür ist das sog. Onlinezugangsgesetz (OZG). Dieses regelt, welche Verwaltungsleistungen von Bund und Ländern bis zum Jahr 2022 auch über Verwaltungsportale elektronisch anzubieten sind. Zu diesen Leistungen gehören bspw. Anträge auf Elterngeld sowie das Melde- und Passwesen.

Neben einem Bürgerinformationssystem, welches ähnlich der Homepage des Kreises Heinsberg über Allgemeines (z. B. Öffnungszeiten, Ansprechpartner o. ä.) informiert und gegen Jahresende in Betrieb gehen soll, können entsprechende Online-Dienste über das Servicekonto.NRW genutzt werden. Zum Jahresende soll ein Test-Portal eingerichtet und im kommenden Jahr auch online verfügbar sein. Das Angebot bzgl. online verfügbarer Verwaltungsleistungen des Kreises bzw. der Kommunen wird zukünftig abgeklärt.

In einer der kommenden Kreistagssitzungen wird die Stabsstelle Digitalisierung detailliert über das Thema berichten.

Im Rahmen des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes wird das Thema durch die Maßnahme „Digitalisierung und Umweltschutz“ (Priorität 1) ebenfalls aufgegriffen.

6.4 Gesamtregionales Radverkehrskonzept

Im Rahmen des geplanten Ausstiegs aus der Braunkohleförderung und –verstromung und dem damit einhergehenden Strukturwandel wurden seitens des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) Fördermittel in Aussicht gestellt. Ein wesentlicher Faktor für eine zukunftsfähige Region ist dabei die Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur. Der Radverkehr spielt hierbei eine wesentliche Rolle. Aktuell wird deshalb vom Zweckverband Landfolge Garzweiler ein Förderantrag zur Erstellung eines „Gesamtregionalen Radverkehrskonzeptes“ eingereicht. Zunächst soll innerhalb eines Jahres eine Studie erstellt werden (Förderung bis zu 80 %, ggf. auch höher), um mögliche Maßnahmen abzuleiten. Der Kreis Heinsberg hat hierzu, wie auch andere betroffene Gebietskörperschaften, einen Letter of Intend eingereicht. Zur Umsetzung der herausgearbeiteten Maßnahmen sollen zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls Fördermittel beantragt werden. Weitere Informationen (bspw. über den konkreten Zeitpunkt, Förderhöhe etc.) liegen aktuell jedoch noch nicht vor. Über den weiteren Fortgang wird die Verwaltung berichten.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7:

**Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion vom 15.07.2019 gemäß § 12 der Geschäftsordnung:
Speicherung erneuerbarer Energien im Kreis Heinsberg**

Beratungsfolge:

03.09.2019 Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel

Mit Schreiben vom 15.07.2019 an den Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel, Herrn Franz-Michael Jansen, bittet die FDP-Kreistagsfraktion um Beantwortung von diversen Fragen zur Speicherung erneuerbarer Energien im Kreis Heinsberg. Die Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion vom 15.07.2019 war der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel in der Anlage beigefügt.

Die Anfrage wird von Dezernent Lind wie folgt beantwortet:

Frage 1: Welchen Anteil haben umweltfreundliche Energien (Windkraft, Solarstrom, Erdwärme, Abwärme, Bioenergie) an der Strom- und Wärmeversorgung der kreiseigenen Gebäude?

Antwort: Das Amt für Gebäudewirtschaft teilt mit, dass die kreiseigenen Liegenschaften seit dem 01.01.2019 mit Strom aus Windkraft versorgt werden. Der Anteil regenerativer Energien liegt beim Strom somit bei 100 %. Die regenerative Heizenergie macht momentan ca. 20 % der beheizten Gesamtfläche aus (Heizenergie Kreisverwaltung: Biogas und Holzpellets; Berufskolleg Erkelenz-Fachschule Sozialpädagogik: Holzpellets). Derzeit besteht zwischen dem Amt für Gebäudewirtschaft sowie der NEW Kontakt bezüglich einer Prüfung der Umstellung der gasbeheizten Liegenschaften auf Biogas. Nach der Umstellung würden dann noch ca. 3 % ölbeheizte (kleine) Liegenschaften verbleiben.

Frage 2: Welche Speichereinrichtungen für umweltfreundlich gewonnene Energie gibt es auf dem Gebiet des Kreises?

Frage 4: Welche Möglichkeiten sehen Kreistag und Kreisverwaltung, die üblicherweise für das Einspeichern und das Wiederverstromen von Energie fälligen Gebühren zu vermeiden, weil durch die Speicherung sonst nicht genutzter Strom gerettet wird?

Frage 5: Welche Möglichkeit sieht der Kreistag, über seine Beteiligung an der NEW Kommunalholding GmbH eine zielgerichtete Diskussion zur Speicherung von Windkraft durch die NEW Re GmbH anzustoßen?

Antwort: Für die Beantwortung der Fragen 2, 4 und 5 ist der Kreis nicht zuständig. Zuständigkeitshalber wurden die Fragen an die NEW Re weitergeleitet und werden aufgrund der eingegangenen Rückmeldung zusammengefasst beantwortet.

Insgesamt werden im Kreis Heinsberg (Stand 31.12.2018) 620 GWh/a Strom aus Erneuerbaren Energien erzeugt. Dies entspricht bei einem Gesamtstromverbrauch von 1.988 GWh/a einem Anteil von 21,3 %. Ziel der NEW Re ist, den Erzeugungsanteil regenerativer Energien weiter auszubauen. Im Kreis Heinsberg sind im Bereich regenerativer Energien vornehmlich Windkraft (424 GWh/a), Photovoltaik (103 GWh/a), Biomasse (88 GWh/a) sowie Klärgas (3 GWh/a) und Deponiegas (2 GWh/a) zu nennen (Quelle: Energieatlas NRW).

Eine Speicherung von Windenergie ist, laut NEW Re, zurzeit nicht notwendig, da die Energie größtenteils von dem örtlichen Netz und dem Übertragungsnetz aufgenommen und verteilt werden kann.

Die NEW Re beschäftigt sich mit dem Thema der Speicherung von Windenergie / Power to Gas im Rahmen eines Windprojektes in Jüchen. Ein wirtschaftlicher Betrieb derartiger Anlagen wird derzeit allerdings als schwierig erachtet. Die weitere Entwicklung wird jedoch weiter beobachtet, um eine geeignete Umsetzung in der Region bedarfsgerecht zu gewährleisten. Besonders Anpassungen des EEG auf Bundesebene werden aktiv verfolgt.

Frage 3: Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung - ggf. auch in Kooperation mit der WFG - die Speicherung der kreisweit erzeugten umweltfreundlichen Energiemengen voranzutreiben z. B.

- a) durch zielgerichtete, konzeptionelle Tätigkeit des Klimaschutzmanagers (die befristet geförderte Stelle kann möglicherweise über einen Förderantrag „Klimaschutzmanagement“ beibehalten werden)
- b) durch Fördermittel des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW?

Antwort: Seitens der Verwaltung wird auf das integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept verwiesen, insbesondere auf die Maßnahme „Strategiekonzept erneuerbare Energien“ (Handlungsfeld 5 - Energieeffiziente Energieversorgung und Erneuerbare Energien, Maßnahmen-Nummer 1). Diese Maßnahme ist zur Umsetzung durch die/den beantragte/n Klimaschutzmanager/in vorgesehen. Im Rahmen dieser Maßnahme soll eine Detailbetrachtung der kreisbezogenen Potenziale erneuerbarer Energien in theoretischer, technischer und wirtschaftlicher Sicht vorgenommen werden, um darauf aufbauend konkrete Handlungsempfehlungen abzuleiten. Diese Analyse ist als strategisches Konzept zum Ausbau der erneuerbaren Energien zu verstehen. Das Thema „Speicherung“ soll hierbei berücksichtigt werden. Die/Der Klimaschutzmanager/in wird zu gegebener Zeit hierüber berichten. Die WFG ist ebenfalls mit diesem Thema befasst.

Anmerkungen des Ausschussvorsitzenden Jansen zum Ende der öffentlichen Sitzung:

Ausschussmitglied Krekels nimmt heute letztmalig an der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel teil. Ausschussvorsitzender Jansen dankt Ausschussmitglied Krekels herzlich für die gute Zusammenarbeit und betont, dass sich Ausschussmitglied Krekels um den Kreis Heinsberg verdient gemacht hat. Ausschussmitglied Krekels bedankt sich seinerseits.

Franz-Michael Jansen
Vorsitzender des Ausschusses
für Umwelt, Klima, Verkehr
und Strukturwandel

Günter Kapell
Schriftführer